

## NACH- GEFRAGT



**Helen Keller**  
Professorin für  
Staatsrecht, Uni Zürich

### «Ein Neuversand ist sicher nicht gerechtfertigt»

*Gefährden die unvollständigen Stimmunterlagen die kantonalen Wahlen am 21. Oktober?*

Wenn man den Einzelfall anschaut, ist das Fehlen einzelner Listen ein gravierender Mangel. Wir müssen das Ganze aber im Verhältnis sehen: Bei rund 850 000 Wahlcouverts sind auch 100 unvollständige noch kein schwerwiegendes Problem, das die Durchführung der Wahlen ernsthaft gefährden könnte.

*Der Kanton ermutigt betroffene Stimmbürger, neue Unterlagen anzufordern. Ist das zumutbar?*

Auf dem Couvert steht ausdrücklich, dass jede Person den Inhalt auf Vollständigkeit überprüfen soll. Fehlen Listen, kann man diese bei der Gemeinde neu anfordern. Ich halte diese Regelung für sinnvoll. Was den vorliegenden Fall aber interessant macht: Die Behörden wissen, dass nicht nur vereinzelt, sondern in verschiedenen Gemeinden mehrfach Fehler passiert sind. Der Staat ist verpflichtet, diese Fehler auszuräumen, unabhängig davon, wo sie passiert sind, ob in der Druckerei oder beim Einpacken. Denn der Stimmbürger hat laut Gesetz Anspruch darauf, dass seine Unterlagen drei Wochen vor den Wahlen vollständig im Briefkasten sind.

*Wie also muss sich der Kanton in dieser Situation verhalten?*

Es ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass ein Stimmbürger die neuen Listen selber anfordern muss. Die Behörden müssen aber dafür sorgen, dass dies schnell und unkompliziert erfolgt. Um zu verhindern, dass eine Person zwei Stimmrechtsausweise erhält, wäre es sinnvoll, die Stimmberechtigten würden ihr Couvert samt Stimmrechtsausweis mit dem Vermerk «unvollständig» zurückschicken.

*Die Parteien drohen rechtliche Schritte an. Haben sie Chancen?*

Dass eine Wahlrechtsbeschwerde in diesem Fall gutgeheissen wird, ist höchst unwahrscheinlich, so, wie sich die Situation zurzeit präsentiert. Ein Grund für eine erfolgreiche Beschwerde wäre etwa, wenn die Regierung verdeckt ein Abstimmungskomitee unterstützt hätte. Das wäre verfassungswidrig. Die Chance, dass ein Nationalrat wegen 30 Stimmen nicht gewählt wird, ist indes ausserordentlich minim. Wie gravierend ein Mangel sein muss, damit eine Beschwerde Chancen hat, ist eine Ermessensfrage.

*Wäre ein Neuversand sinnvoll?*

Bei so vielen Couverts liegen ein paar unvollständige Unterlagen im grünen Bereich. Kritisch wird es erst, wenn Tausende von Stimmbürgern betroffen sind. Ein Neuversand kostet viel Geld und ist unter den gegebenen Umständen sicher nicht gerechtfertigt.

INTERVIEW: SANDRA TESCH